

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0419/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	09.03.2017	Vorberatung
Rat der Stadt	14.03.2017	Entscheidung

### Widmung der Gemeindestraße "Paul-Wellershaus-Weg"

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt den Paul-Wellershaus-Weg für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Bei der Überprüfung der Widmungsakten wurde festgestellt, dass für die Gemeindestraße „Paul-Wellerhaus-Weg“ seit städtischer Übernahme im Jahr 2007 keine Widmung vorliegt.

Aufgrund dessen soll die v. g. Straße gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gewidmet werden.

#### Die Widmung des Paul-Wellershaus-Weges soll derart erfolgen:

##### Straßenbezeichnung:

- Paul-Wellershaus-Weg
- Flur 43, Flurstück 697

##### Straßengruppe:

- Gemeindestraße
- Ausbaulänge ca. 42,50 m
- Breite der Fahrbahn ca. 5,80 m
- Parkfläche mit 3 Stellplätzen, 1 Stellfläche (roter Kreis in Anlage 1)

Beschränkung der Widmung:

- Sackgasse
- Maximal zugelassene Höchstgeschwindigkeit „30“
- Mischverkehrsfläche

Anlagen :

- (1) Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 zu 2.500
- (2) Auszug aus dem Liegenschaftskataster im Maßstab 1 zu 500